

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
Kommunalaufsicht
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Holling**
Zimmer: **207**
Telefon: **04405/916-121**
Telefax: **04405/916-230**
E-Mail: **holling@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen
FB I 111.03.03.01.02

Datum

18.02.2019

Gebietsänderung der Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn; Anzeige gem. § 25 Abs. 5 Satz 1 NKomVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht grenzen unmittelbar aneinander. In einem Teil der gemeinsamen Grenze verlaufen Gemeindestraßen, deren Unterhaltungspflicht zwischen den Gemeinden durch einfache Verwaltungsvereinbarung aufgeteilt wurden. Teilweise verläuft die gemeinsame Grenze in der Mitte der Fahrbahn.

Die beiden Gemeinden beabsichtigen nunmehr diesen rechtlich unklaren Zustand durch den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages nach den §§ 25 und 26 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu bereinigen. Der von beiden Gemeinden ausgearbeitete Entwurf dieses Gebietsänderungsvertrages ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt.

Im Rahmen der Gebietsänderung sollen lediglich Straßengrundstücke ganz oder teilweise den Gemeinden neu zugeordnet werden (Umgliederung). Es handelt sich hierbei um die Straßen Goldene Linie, Portsloger Straße und Portsloger Damm.

Aus den historischen Unterlagen geht insbesondere für die Straßen Goldene Linie, Portsloger Straße und Portsloger Damm hervor, dass diese Straßen einer anderen Gemeinde ganz oder teilweise zuzuordnen sind, als sich dieses aus dem derzeitigen Grenzverlauf ergibt. Die öffentlichen Bücher wurden nie entsprechend angepasst (s. Anlage Nr. 2). Für diese Straßen haben sich die beiden Gemeinden im Rahmen einer einfachen Verwaltungsabrede über die entsprechenden Zuordnungen geeinigt (s. Anlage Nr. 3). Eine Korrektur

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Ammerland-Süd

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00

BIC

SLZODE22XXX
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE

tur der Straßenbaulast nach § 11 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) wurde damals allerdings nicht vorgenommen.

Bereits im Jahr 2009 haben sich die Verwaltungsausschüsse beider Gemeinden in einer gemeinsamen Sitzung darauf verständigt, dass die Zuordnung der betreffenden Straßen nach den tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen soll (s. Anlage Nr. 4).

Die Gemeinden haben die betreffenden Straßen in den letzten Jahren ganz oder teilweise ausgebaut bzw. saniert. Die einzelnen in den Bilanzen aufgenommenen Ausbaumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- Die Goldene Linie wurde von der Gemeinde Edeweicht in dem betreffenden Abschnitt im Jahr 2014 mit einem Kostenvolumen von 235.170,80 € umfangreich saniert, so dass grundsätzlich von einer Neuherstellung gesprochen werden kann. Dementsprechend wurden diese Aufwendungen auch in der Bilanz der Gemeinde Edeweicht aktiviert.
- Die Portsloger Straße wurde von der Gemeinde Edeweicht im Jahr 2011 mit einem Kostenvolumen von 425.585,94 € umfangreich saniert, so dass grundsätzlich auch hier von einer Neuherstellung gesprochen werden kann. Dementsprechend wurden auch diese Aufwendungen auch in der Bilanz der Gemeinde Edeweicht aktiviert.
- Der Portsloger Damm wurde von der Gemeinde Bad Zwischenahn in einem Teilabschnitt zwischen der Alpenrosenstraße und dem Birkenweg im Jahr 2012 mit einem Kostenvolumen von 448.681,38 € umfangreich saniert, so dass grundsätzlich auch hier von einer Neuherstellung gesprochen werden kann. Dementsprechend wurden auch diese Aufwendungen auch in der Bilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn aktiviert.

Die Aktivierung dieser Aufwendungen erfolgt in den Bilanzen der jeweiligen Gemeinde unter der Position „#035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“. Da sie aber ganz oder teilweise auf dem Grund und Boden der jeweils anderen Gemeinde errichtet wurden, müsste strenggenommen die Aktivierung unter der Position „#041 Bauten auf fremden Grund und Boden“ in den jeweiligen Bilanzen erfolgen. Diese Zuordnung ist aber nicht zweckdienlich.

Damit auch eine einwandfreie Zuordnung des gemeindlichen Vermögens möglich ist, soll auch das bisherige wirtschaftliche Eigentum an diesen Grundstücken entsprechend der tatsächlich ausgeübten Unterhaltungsverpflichtung und den vorgenommenen Herstellungsaufwendungen wie folgt neu geordnet werden.

Straße	Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Bestandsverzeichnisnummer	Gesamtgröße lt. ALK in m²	Geschätzte umzugliedernde Fläche in m² an die Gemeinde		Übersichtskarte Anlage Nr. 5
							Ede-weicht	Bad Zwischenahn	
Goldene Linie	40	70	Zwischenahn	90040	1	14.760	7.417		a
Portsloger Straße	40	100	Zwischenahn	90040	1	9.160	8.199		b - d
Portsloger Damm	21	145/1	Edeweicht	90021	1	20.720		12.958	d - g
Summe							15.616	12.958	

Eine Gesamtübersicht der betroffenen Flächen haben wir als Anlage Nr. 6 beigefügt. Den sich aus der Umgliederung ergebenden neuen Grenzverlauf haben wir in den Anlagen Nr. 7 a – 7 g rot dargestellt. Darüber hinaus befinden sich die Gemeinden noch in Gesprächen über eine Übertragung im Bereich der Wildenlohlinie (s. Anlage Nr. 8 a und b). Soweit sich hier noch ein Änderungsbedarf ergibt, werden wir Sie unverzüglich über eine mögliche Ergänzung informieren.

Da von der Umgliederung nur Straßengrundstücke betroffen sind, werden auch keine bebauten oder bebaubaren Grundstücke und somit auch keine Einwohner und Einwohnerinnen von der Gebietsänderung betroffen sein. Eine Veränderung der Einwohnerzahlen bei der Gemeinden aufgrund der Gebietsänderung ist somit ausgeschlossen.

Die von den beiden Gemeinden beabsichtigte Umgliederung der Straßengrundstücke liegt im Interesse des öffentlichen Wohls, da eine klare Zuordnung der Straßengrundstücke zu den jeweiligen Trägern der Straßenbaulast erfolgt. Zudem werden die Eigentumsverhältnisse ebenfalls klarer strukturiert. Es kann eine zweckdienliche Zuordnung des gemeindlichen Vermögens erfolgen. Damit können die Gemeinden ihre Aufgaben nach §§ 123 ff BauGB und §§ 9 ff NStrG vollumfänglich erfüllen.

Gemäß § 25 Abs. 5 Satz 1 NKomVG zeigen die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht Ihnen hiermit ihre Absicht an, über die Änderung ihrer Gebiete zu verhandeln. Die beiden Gemeinden haben sich darauf verständigt, dass die Gemeinde Edeweicht das Verfahren federführend leiten wird, weil der überwiegende Teil der Grundstücke auf sie übergehen wird.

Die gemeindlichen Gremien der Gemeinden wurden bereits über die Absicht informiert, dass Verhandlungen über eine Grenzänderung mit der jeweils anderen Gemeinde aufgenommen werden sollen (s. Anlage 8). Für den weiteren Ablauf ist beabsichtigt, den Entwurf des Grenzänderungsvertrages den gemeindlichen Gremien (Fachausschüsse) im Frühjahr zur ersten Beratung vorzulegen. In diesem vorzulegenden Entwurf sollen die vorgebrachten Anregungen der Kommunalaufsichtsbehörde eingearbeitet werden. Daran anschließend soll die erforderliche Anhörung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 NKomVG zeitnah über eine gemeinsame Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung - Ammerländer Nachrichten - erfolgen. Für diese Anhörung wird ein Zeitraum von einem Monat als angemessenen angesehen. Die abschließenden Ratsbeschlüsse sollen in den jeweiligen Gemeinden vor der Sommerpause getroffen werden. Danach wird der Gebietsänderungsvertrag der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz NKomVG zur Genehmigung vorgelegt. Anschließend soll nach Vorlage der Genehmigung der Gebietsänderungsvertrag öffentlich bekanntgemacht werden.

Für Anregungen und Hinweise von Ihnen sind beide Gemeinde offen. Für weitere Nachfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Gemeinde Bad Zwischenahn Frau Hohensee 0 44 03 / 604 - 661
hohensee@bad-zwischenahn.de

Gemeinde Edeweicht Herr Holling 0 44 05 / 916 - 121
holling@edeweicht.de

Mit freundlichem Gruß

Gemeinde Edeweicht
In Vertretung

Gemeinde Bad Zwischenahn

Rolf Torkel
Allgemeiner Vertreter der
Bürgermeisterin

Dr. Arno Schilling
Bürgermeister

Anlagen

1. Entwurf des Gebietsänderungsvertrages
2. Auszug aus dem Wegeregister der Gemeinde Edeweicht von 1958 sowie dem Straßenbestandsverzeichnis von 1969
3. Verwaltungsvereinbarungen zur Goldene Linie und zur Portsloger Straße
4. Auszug Gemeinsame Sitzung der Verwaltungsausschüsse vom 20.04.2009
5.
 - a) Übersichtskarte M 1:2.000 Goldene Linie
 - b) Übersichtskarte M 1:2.000 Portsloger Straße
 - c) Übersichtskarte M 1:2.000 Portsloger Straße
 - d) Übersichtskarte M 1:2.000 Portsloger Straße / Portsloger Damm
 - e) Übersichtskarte M 1:2.000 Portsloger Damm
 - f) Übersichtskarte M 1:2.000 Portsloger Damm
 - g) Übersichtskarte M 1:2.000 Portsloger Damm
6. Übersichtskarte Goldenen Linie / Portsloger Straße / Portsloger Damm
7.
 - a) Neuer Grenzverlauf M 1:2.000 Goldene Linie
 - b) Neuer Grenzverlauf M 1:2.000 Portsloger Straße
 - c) Neuer Grenzverlauf M 1:2.000 Portsloger Straße
 - d) Neuer Grenzverlauf M 1:2.000 Portsloger Straße / Portsloger Damm
 - e) Neuer Grenzverlauf M 1:2.000 Portsloger Damm
 - f) Neuer Grenzverlauf M 1:2.000 Portsloger Damm
 - g) Neuer Grenzverlauf M 1:2.000 Portsloger Damm
8.
 - a) Übersichtskarte M 1:2.000 Wildenlohlinie (Friedrichsfehn)
 - b) Übersichtskarte M 1:2.500 Wildenlohlinie / Wildenlohsdamm (Wildenloh)
9. Protokollauszüge über die vorherige Information in den gemeindlichen Gremien